

Erlangen, den 08.09.2025

Anfrage zur Einstellung der Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Prozent der sozialleistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Erlangen nutzen aktuell das ZzV-Verfahren?
2. Wie wird die Auszahlung der Leistungen nach Einstellung des ZzV-Verfahrens an sozialleistungsbeziehende Bedarfsgemeinschaften ohne Konto sichergestellt?

Begründung:

Das bisher genutzte Verfahren mit Verrechnungsschecks (ZzV) für kontolose Sozialleistungsbeziehende – das sind Bürgergeld- und Sozialhilfebeziehende, Geflüchtete, aber auch Krankengeld- und Rentenbeziehende – wird zum Jahresende eingestellt. Da die Schecks drei Monate gültig sind, erfolgt die letzte Zahlung im September 2025. Danach gibt es keine Scheckzahlungsanweisungen nach dem ZzV-Verfahren.

Die Jobcenter sagen zum Teil rigoros: Wer kein Konto hat, erhält ab Oktober keine SGB-II-Leistungen mehr. So schreibt z. B. das Jobcenter Köln:

„Ab Oktober wird die Zahlung per Scheck eingestellt [...] ab dann ist nur noch eine Überweisung auf ein Bankkonto möglich. Andernfalls können Sie keine Leistungen mehr erhalten! Auch die Aushändigung der Leistungen per QR-Code ist nicht mehr möglich!“
Download: <https://t1p.de/hfkzp>

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verweist auf den bestehenden Anspruch auf ein Basiskonto. In Ausnahmefällen seien laut BMAS weiterhin zusätzliche Auszahlungsmöglichkeiten vorzuhalten – zum Beispiel mittels Barauszahlung in Sozialämtern –, um den verfassungsgemäßen Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums für jede Person zu gewährleisten.

Das entsprechende Schreiben gibt es hier: <https://t1p.de/ia3a8>

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)